



Ferien

Gesetzliche Grundlagen und Referenzen

SKOS: Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe C.1.6
«Müssen Zuwendungen für Ferien im Budget angerechnet werden?», ZESO, Februar 2009
Art. 27 Abs. 1 Verordnung über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die
Insolvenzentschädigung (Arbeitslosenversicherungsverordnung, AVIV), 31.08.1983, SR:
837.02

Grundsatz

Langfristig unterstützten Personen, die nach Kräften erwerbstätig sind, Betreuungsaufgaben wahrnehmen oder vergleichbare Eigenleistungen erbringen, dürfen Ferien ermöglicht werden.

Während der Ferien werden die Unterstützung für den Lebensunterhalt, die Miete und die Krankenkassenprämien wie auch die minimale Integrationszulage weiterhin entrichtet.

Personen, die sich an MIS von so genanntem *sozialem Nutzen* beteiligen (Code MIS 600 und folgende), können *pro rata temporis* Ferien beziehen, die der üblichen Dauer von 20 Tagen im Jahr (unabhängig vom Alter) entsprechen.

Hinweis

Die Bestimmungen der Arbeitslosenversicherung können bei der Beurteilung der Feriendauer eine hilfreiche Grundlage sein. Arbeitslosen steht nach jeweils 60 Tagen kontrollierter Arbeitslosigkeit eine Woche Ferien zu.

Die tolerierte ferienbedingte Abwesenheit beträgt maximal vier Wochen pro Kalenderjahr, analog zum Ferienanspruch nach Obligationenrecht.

Die ferienbedingte Abwesenheit soll aber die berufliche und soziale Integration von unterstützten Personen nicht behindern (Bsp.: Beginn der Ferien darf nicht direkt auf den Beginn einer Integrationsmassnahme gelegt werden).

Für die Finanzierung können im Vorfeld private Fonds oder Stiftungen beigezogen werden. Solche Zuwendungen können also für Ferien verwendet werden und werden nicht als Einnahmen in das Unterstützungsbudget einbezogen.

Verfahren und Zuständigkeiten

Unterstützungsgesuch an den regionalen Sozialdienst. Entscheid der Sozialkommission.

Tipp

Verschiedene Stiftungen bieten Gratis-Ferien für bedürftige Familien an. Bsp.:

Stiftung Dr. René Liechti

<http://www.fondation-liechti.ch/vacances.php>

Reka-Ferienhilfe

<http://www.reka.ch/de/sozialereka/angebote/Pages/default.aspx>

Verweis

> Freizeit